

derselben bewahrt hat. Uebrigens würde eine Gefahr für die staatliche Ordnung in Folge politischer Aufregung am wenigsten dadurch zu vermindern sein, daß man die Unantastbarkeit der dem sächsischen Volke verliehenen Grundrechte, sei es im Ganzen oder im Einzelnen, in Frage stellt.

Nach allem Bisherigen ist der Ausschuss, wenn gleich nicht sämtliche Mitglieder desselben mit den eben ausgesprochenen Ansichten in allen ihren Theilen einverstanden sind, einmüthig der Ansicht, der Kammer

die Annahme des in der ersten Kammer angenommenen Joseph'schen Gesetzworschlags, mit Vorbehalt der Beschlußfassung über die einzelnen Bestimmungen desselben,

anrathen zu müssen.

Präsident Cuno: Die Meinung des Präsidiums, daß über den ersten Vorschlag des Ausschusses nicht abzustimmen sein werde, bestätigt sich durch eine eben erhaltene Mittheilung des Berichterstatters, es wird aber hier der Platz sein, die allgemeine Debatte anzuknüpfen. Hierzu sind zunächst gemeldet die Abgg. Kalb und Hering, beide also Sprecher für den Gesetzentwurf.

(Es melden sich noch die Abgg. Wigand und Biedermann ebenfalls für.)

Abg. D. Kalb: Meine Herren! Ich habe den gründlichen Bericht unseres Ausschusses mit vieler Freude begrüßt, und zwar wegen dessen, was er enthält, und dann wegen dessen, was er verschweigt. Ich finde in diesem Berichte zunächst die rechte, sichere Stellung den Grundrechten angewiesen in dem gesammten Verfassungsorganismus des sächsischen Staates, so daß es von nun an Allen klar wird, daß, wer sich an den Grundrechten vergreifen will, sich gegen die Verfassung empört. Ich habe ferner aus dem Berichte mit Freuden ersehen, welch' eine würdige Stellung diejenigen einnehmen, die bisher immer für die Grundrechte gesprochen und gewirkt, und sie gleichsam zu ihrer Fahne gemacht haben. Haben wir, meine Herren, die wir für ein deutsches Reich oder für einen deutschen Staat in der deutschen Frage gestimmt haben, möge die Schattirung unserer Ansicht gewesen sein, welche sie wolle, den Standpunkt des Patrioten, des deutschen Mannes eingenommen, so weist uns der Bericht in Bezug auf die Grundrechte den Standpunkt an, den wir in dieser Beziehung einnehmen, das ist der Standpunkt des ehrlichen Mannes; die Opposition also, zu der wir verpflichtet sind gegen alle Angriffe auf die Grundrechte, ist die Opposition des ehrlichen Mannes, mögen nun diese Angriffe ausgehen von schwachgläubigen, ängstlichen Gemüthern, welche von Uebergangszuständen das Unmögliche erwarten, die da meinen, über Nacht könne jeder Mißbrauch der Grundrechte auf einmal aufgehoben und vernichtet werden, und darum sofort wegen unläugbarer einzelner Mängel den guten Kern der Grundrechte verwerfen; oder möge dieser Widerwille und Widerstand ausgehen von der unheilbaren Classe selbstsüchtiger Seelen, die

immer über den Verfall der Religion, der Sittlichkeit, des Rechtes, der Geseßlichkeit klagen, und deren Religion und Patriotismus oft nichts weiter ist, als Egoismus, welche vorgeben, mit den Grundrechten würde alles Recht und Geseß untergraben, welche gern die Regierung und die Kammern drängen möchten, va banque zu spielen, welche uns probociren mit der Einschüchterung, wir seien eine Gesellschaft von privilegierten Verbrechern, welche uns bedrohen möchten mit Gewaltstreichen der russischen Knute, welche die revolutionair-jesuitische Maxime predigen: „der Zweck heiligt die Mittel“, und dem diplomatischen Grundsatz huldigen: divide et impera: allen diesen Parteien gegenüber, glaube ich, behaupten wir, die wir für die Grundrechte einstehen, den Standpunkt und die Opposition des ehrlichen Mannes, und mir scheint dieser Standpunkt der höchste zu sein nächst dem eines Patrioten. Zugleich habe ich mich aber auch gefreut, aus diesem Berichte eine Hoffnung entnehmen zu können. Wenn auch nicht, wie es am Schlusse des ersten Theiles unseres Berichts heißt, alle Mitglieder des Ausschusses die in dem trefflichen Berichte uns vorgetragene Ansicht in allen einzelnen Motiven getheilt haben, so ist dennoch darin kein Separatvotant aufgeführt worden, und es scheinen alle Mitglieder des Ausschusses darin einig zu sein, wie verschieden sonst auch ihre politische Ansicht ist, daß die Grundrechte Grundbestandtheile unserer Verfassung durch die Art und Weise ihrer Aufnahme geworden sind, oder mindestens als Landesgeseß unverbrüchliche Geltung haben. Meine Herren, ich knüpfe daran eine für das Volkwohl und für unsere Wirksamkeit erfreuliche Hoffnung; ich glaube, daß dieser Standpunkt geeignet ist, die verschiedensten politischen Parteien fest zu vereinigen und mit einander zu verbinden, ich glaube, daß diese Ansicht von den Grundrechten dazu helfen werde, uns Deutsche practischer zu machen, daß sie uns erlöse von einer gewissen unläugbaren Tyrannei unklarer Begriffe und Stichwörter, wozu ich, selbst auf die Gefahr hin, mißverstanden zu werden, das Wort Demokratie rechne, von dem ich schon mehr als einmal geäußert habe, daß, wenn ich eine Bürgerkrone zu verschenken hätte, auf die Sie nach der gestrigen Abstimmung mehr Werth legen, als auf zehn Großkreuze, würde ich sie dem geben, der mir einen klaren Begriff von Democratie in einem constitutionellen Staate geben würde. Mögen nun die Ansichten in einzelnen Theilen noch so sehr auseinander gehen, ich glaube, hier haben wir ein Panier, unter dem wir uns Alle auf Einem Felde zusammen finden. Es scheint mir nun aber auch ferner, als ob uns dieser Bericht mit seinem Resultate eine hohe Aufgabe stellte, nicht nur uns, sondern auch der Regierung; es ist die hohe Aufgabe, daß wir, nachdem wir noch nicht zu einem großartigen Staatsleben gelangt sind, wenigstens mit Hülfe dieser Grundrechte zu einem tüchtigen Volksleben gelangen möchten. Meine Herren, denke ich an die schmachvolle Zeit nach dem Jahre 1806 in der preussischen Geschichte, als das preussische Volk darnieder lag, so ist es mir immer vorge-